



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0294

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-zi/gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

29.01.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Verkehrssicherung im Bereich der GGS Opladen und der Kita Hans-Schlehahn-Straße
- Bürgerantrag vom 28.12.2020
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 14.01.2021
 - erg. Schreiben vom 20.01.2021 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 29.01.2021

Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt
Fachbereich 01
Postfach 101140
51311 Leverkusen

, den 20. Januar 2021

Ergänzungsantrag

Verkehrssicherung rund um die Gemeinschaftsgrundschule Opladen und die städtische Kita Hans-Schlehan Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

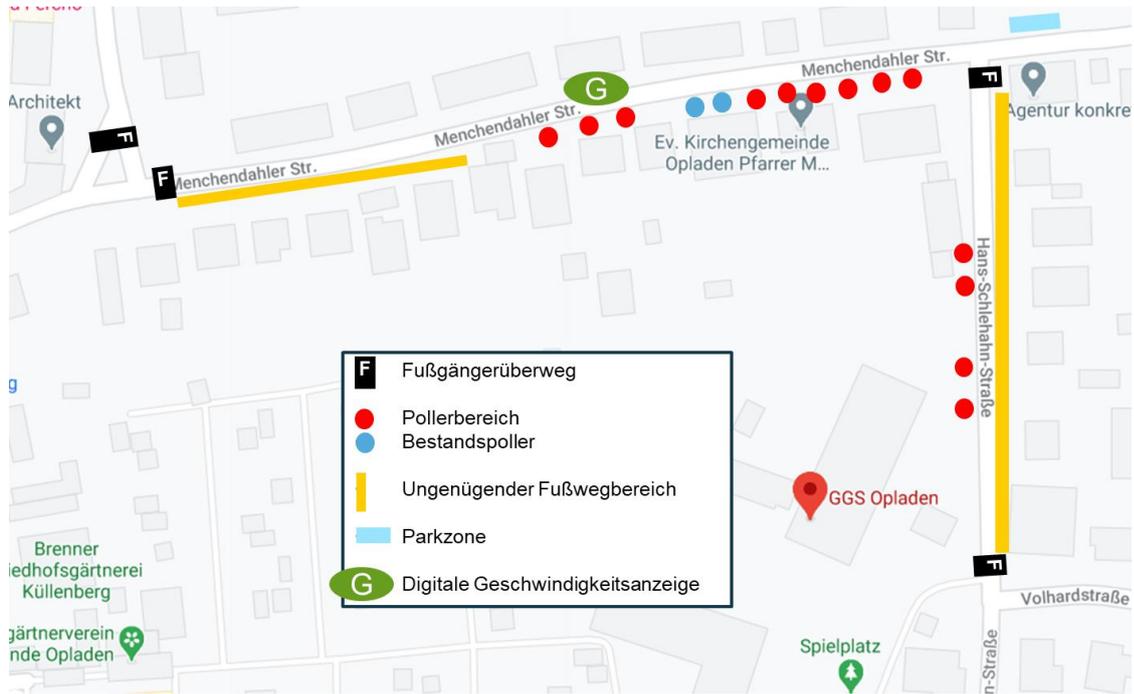
vielen Dank für ihr Schreiben vom 14.01.2021, als Antwort auf unseren Bürgerantrag vom 28.12.2020. Wir möchten ihre Rückmeldung zum Anlass nehmen, die nötigen Maßnahmen genauer zu spezifizieren.

Bestandssituation

1. Viele Straßenübergänge im Einzugsgebiet der Hans-Schlehan-Schule (GGs Opladen) und der städtischen Kita Hans-Schlehan-Straße stellen nach unseren Erfahrungen ein Sicherheitsrisiko für die noch jungen Verkehrsteilnehmer dar. Grund dafür sind die schlechte Einsehbarkeit von Straßenabschnitten, die hohe Verkehrsdichte, überhöhte Geschwindigkeit, zugeparkte Bürgersteige, gefährliche Park-, Wendemanöver, sowie fehlende gesicherte Straßenübergänge.
2. Die vorhandene Hol- und Bringzone an der Menchendahler Straße werden von den Eltern kaum genutzt, stattdessen werden die Bürgersteige der Menchendahler, Hans-Schlehan und Volhardstraße zugeparkt.
3. Bürgersteige in der Menchendahler Straße, Hans-Schlehan-Straße und Volhardstraße werden bei entgegenkommendem Verkehr häufig als Ausweichfläche genutzt.

Lösungsvorschläge

1. Wir sehen Fußgängerüberwege im Umfeld der Hans-Schlehan-Schule aber auch auf den zuführenden Schulwegen als geeignete Maßnahme an um die Sicherheit der Schüler zu erhöhen (siehe Skizze unten).
2. Die Breite der Fußwege in der Hans-Schlehan- Straße und der Menchendahler Straße sollten unserer Meinung nach dringend erweitert werden. Dies könnte durch die zumindest partielle Rücknahme der Parkerlaubnis auf dem Bürgersteig sowie den Schutz durch Absperrpfosten erreicht werden (siehe Skizze unten).



363-01-mg
Katrin Montag
Tel. 36 82

29.01.2021

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Herrn Stadtdirektor Märtens | gez. Märtens |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Verkehrssicherung im Bereich der GGS Opladen und der Kita Hans-Schlehan-Straße

- **Bürgerantrag vom 28.12.2020**
- **Stellungnahme der Verwaltung vom 14.01.2021**
- **erg. Schreiben vom 20.01.2021**
- **Nr. 2021/0294**

Die Hans-Schlehan-Schule (GGs Opladen) und die Kita Hans-Schlehan-Straße befinden sich in einer Tempo 30-Zone. Es wurden bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zur Sicherung des Schulwegs ergriffen. Im Bereich der Birkenbergstraße / Mittelstraße bestehen Verkehrsinseln zur Querungsmöglichkeit. Auf der Menchendahler Straße besteht zudem im Bereich der Hans-Schlehan-Straße eine Fußgängerampel, um den Schülern eine sichere Querungsmöglichkeit zu bieten. Nach den R-FGÜ 2001 sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. In den Verwaltungsvorschriften zu § 26 „Fußgängerüberwege“ der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird unter anderem ausgeführt, dass Fußgängerüberwege nur angelegt werden sollen, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. In Tempo 30-Zonen ist die Geschwindigkeit bereits reduziert, so dass im Vergleich zu Hauptverkehrsstraßen davon ausgegangen wird, dass in Tempo 30-Zonen eine sichere Querung der Straße möglich ist.

Die Gehwegbreite im Bereich der Hans-Schlehan-Straße entspricht auf der rechten Gehwegseite (Fahrtrichtung Menchendahler Straße) mit ca. einem Meter Breite tatsächlich nicht der geregelten Mindestbreite. Eine Verbreiterung ist aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnissen nicht möglich. Auf der gegenüberliegenden Gehwegseite ist der Gehweg breiter ausgebaut. Dort ist durch Markierungen halbseitiges Parken auf dem Gehweg angeordnet, die vorgeschriebene Mindestbreite wird jedoch trotz parkender Fahrzeuge eingehalten, so dass die Fußgänger diesen problemlos nutzen können.

In Bezug auf die vorhandenen Gehwege im Bereich der Menchendahler Straße ist mittelfristig vorgesehen, die Menchendahler Straße aufgrund des vorhandenen Straßenzustandes investiv zu sanieren. Nach den derzeitigen Mittelanmeldungen zum Haushalt 2021 ist dies ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Im Vorfeld der Baumaßnahme wird überprüft, ob der vorhandene Straßenquerschnitt beibehalten werden soll oder ob es diesbezüglich planerische Änderungen gibt. Darüber hinaus ist eine Bürgerbeteiligung erforderlich, da die Maßnahme nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-

Westfalen (KAG) beitragsfähig sein wird. Die Verwaltung wird zur entsprechenden Zeit eine Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Nutzung der eingerichteten Hol- und Bringzone ist für Eltern nicht verpflichtend, hier kann die Schule tätig werden und die Eltern zur entsprechenden Nutzung animieren. Auf der Menchendahler Straße befindet sich bereits eine Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung, zudem wird zukünftig regelmäßig eine digitale Geschwindigkeitsanzeige aufgehängt.

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr i. V. m. Fachbereich Tiefbau

